

Beitragsordnung des FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e.V.

§ 1

Die Jahresbeiträge für Mitglieder des FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e.V. betragen:

- | | |
|---|------------|
| • Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 72,00 Euro |
| • Passive Mitglieder | 36,00 Euro |
| • Jugendliche (ab vollendetem 14. Lebensjahr
bis vollendetem 18. Lebensjahr) | 36,00 Euro |
| • Kinder (bis vollendetem 14. Lebensjahr) | 24,00 Euro |

§ 2

Über Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand des Vereins auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages unter Beifügung entsprechender Nachweise, wie Arbeitslosenbescheinigung, Wehrdienst-/Zivi-Nachweis, Ausbildungsnachweis, Studentenausweis, Schülerschein etc.

Beitragsermäßigungen sind in der Regel zu gewähren für :

- Erwerbslose, Auszubildende, Studenten, Schüler,
Wehrdienst- und Zivildienstleistende
- Jahresbeitrag in den genannten Fällen: 36,00 Euro

Die Beitragsermäßigung gilt nur für den Zeitraum, in welchem der Ermäßigungsgrund vorliegt. Die Beitragsermäßigung wird ab dem Monat, in dem der Ermäßigungsgrund eintritt bis zu dem Monat, in dem der Ermäßigungsgrund entfällt, gewährt.

Die Beitragshöhe wird dann pro Monat mit 1/12 v.H. bezogen auf den jeweiligen Jahresbeitrag berechnet.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand unverzüglich den Wegfall des Ermäßigungsgrundes mitzuteilen.

Spätestens nach Ablauf eines Jahres sind die Ermäßigungen beim Vorstand neu zu beantragen.

Der Vorstand ist berechtigt, bei Vorliegen weiterer besonderer Gründe nach schriftlichem Antrag über eine Beitragsermäßigung zu entscheiden.

§ 3

Die Mitgliedsbeiträge sind im voraus fällig und spätestens bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Konto des FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg zu überweisen:
Konto-Nr.: 50 288 Bankleitzahl: 80 55 01 01 Sparkasse Wittenberg
Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag beim Kassenwart bar zu bezahlen.

§ 4

Für den Fall verspäteter Beitragszahlung gemäß § 3, wird vom Verein je angefangenem Monat eine Zulage von 2,50 Euro erhoben. Des Weiteren kann das Mitglied vereinsintern vom Vorstand für den Spielbetrieb gesperrt werden.

§ 5

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg am 16.02.2007 beschlossen und tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bad Schmiedeberg, Februar 2007

Bernd Gottschalk
1. Vorsitzender

Gerhard Dimler
2. Vorsitzender